

## NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Ortschaftsrates Schneidlingen am 23.11.2020

Tagungsort: OT Schneidlingen Schulungsraum der FFW, Magdeburger Str. 25a  
Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

### Anwesend:

#### Ortsbürgermeister/in

Herr Martin Zimmermann

#### Mitglieder

Herr Marco Berger

Herr Mario Zimmermann

#### Protokollführer

Frau Daniela Arnhold

#### von der Verwaltung

Herr Uwe Epperlein

Herr Frank Schinke

### Abwesend:

#### Mitglieder

Frau Ingrid Engelmann

Herr Ingo-Peter Walde

### Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 05.10.2020, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.	<b>162/20</b>	1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Ortsteile Cochstedt und Schneidlingen hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss
8.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
9.		Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
<u>nichtöffentlicher Teil:</u>		
10.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
11.		Abstimmung über die Niederschrift vom 05.10.2020, nichtöffentlicher Teil
12.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokoll-

13. kontrolle  
Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder  
14. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten  
15. Schließung der Sitzung

## **Öffentlicher Teil**

**TOP 1.:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Ortsbürgermeister, Herr Martin Zimmermann, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

**TOP 2.:** Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 5 Ratsmitgliedern sind 3 anwesend.

**TOP 3.:** Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil, vor.

**TOP 4.:** Abstimmung über die Niederschrift vom 05.10.2020, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 05.10.2020 wurde vorgenommen.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

3 JA Stimmen                      NEIN 0                      ENTHALTUNG 0

**TOP 5.:** Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

**TOP 6.:** Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Es liegen keine Informationen des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung vor.

**TOP 7.:** 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Ortsteile Cochstedt und Schneidlingen  
hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss

**162/20**

Herr Epperlein und Herr Schinke geben Erläuterungen zur oben genannten Beschlussvorlage.

Mit Beschluss vom 14.11.2017 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen die Aufstellung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Ortsteile Cochstedt/Schneidlingen beschlossen.

Nach den durchgeführten frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1

BauGB erfolgte die Erstellung der Entwurfsunterlagen unter Berücksichtigung der eingegangenen Hinweise und Anregungen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung mit Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

### **Rechtliche Grundlage:**

§ 2 Abs. 2 BauGB - Abstimmung mit Nachbargemeinden

§ 3 Abs. 2 BauGB - öffentliche Auslegung

§ 4 Abs. 2 BauGB - Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Der Planentwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Ortsteile Cochstedt/Schneidlingen wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2020 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Ortsteile Cochstedt/Schneidlingen mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

ungeändert empfohlen Ja 2 Nein 1 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 8.:** Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Berger – erwähnt, dass die Schaltfrequenz der Ampelanlage an der Feuerwehr nicht richtig eingestellt ist.

Weiterhin erwähnt er, dass die Schaltfrequenz der Ampelanlage (Richtung Schule) richtig eingestellt ist.

Martin Zimmermann - das Thema festinstallierte Blitzer sollte noch einmal aufgegriffen werden.

**TOP 9.:** Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

Keine Informationen

Ende des öffentlichen Teils: 17:55 Uhr